

## Siebentes Capitel.

Wie entsunden die Zehenden des Adels und der Geistlichkeit? Ist ihr Ursprung rechtlich?

Wenn ich von der allerersten Entstehung der Zehenden rede, so ist mein Zweck, deren rechtmäßigen Besitz zu erörtern. Ich rede wie bey andern ähnlichen Vorfällen, von keinen Mißbräuchen, die sich dabey eingeschlichen. Diese abzuschaffen wurden ja Stellvertreter zusammen berufen. Kann nun wohl jemand behaupten, daß der französische Adel, der durch seine vielfältige und mannichfaltigen Aufopferungen zum Besten des Staates bekannt ist, sich über dergleichen Kleinigkeiten würde aufgehalten haben? Allein wo sollte eine gütliche Uebereinkunft da Statt finden, wo man ohne alle Untersuchung Machtsprüche thut und alle Stände aufhebet?

Der Ursprung der Zehenden, oder der neunten Garben rühret wohl daher: Adelige und Geistliche hatten einen großen Strich Landes; manches war mit saurem Schweiß gebauet worden, anderes lag noch öde. Die Anzahl der Bauern vermehrte sich und mit derselben ihre Bedürfnisse. Anstatt daß der Adel und die Geistlichkeit für ihren Unterhalt selbst Sorge tragen sollten, ließen sie sich vielmehr angelegen seyn, dies

se